

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 060/2007
---	------------------------

Betreff:

Änderung der Richtlinien für die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: KD Dr. Börger	25.05.2007
Kreistag Berichterstattung: KD Dr. Börger	15.06.2007

Beschlussvorschlag:

§ 2 der Richtlinien für die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf wird geändert und lautet künftig wie folgt:

Der Kommunalen Gesundheitskonferenz gehören an:

- 1 Vertreter/Vertreterin der AG Wohlfahrtsverbände
- 1 Vertreter/Vertreterin der Ärztekammer Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/Vertreterin der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/Vertreterin der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/Vertreterin der Ärztevereine
- 1 Vertreter/Vertreterin der Praxisnetze der Ärzte im Kreis Warendorf
- 1 Vertreter/Vertreterin der Apothekenkammer
- 2 Vertreter/Vertreterinnen der Krankenhausträger im Kreis Warendorf
- 1 Vertreter/Vertreterin der Selbsthilfegruppen im Kreis Warendorf
- 2 Vertreter/Vertreterinnen der gesetzlichen Krankenkassen, Ersatzkassen, privaten Krankenversicherungen und Pflegekassen
- 1 Vertreter/Vertreterin der Rentenversicherungsträger
- 1 Vertreter/Vertreterin der Unfallversicherungsträger
- 1 Vertreter/Vertreterin der stationären Einrichtungen der Pflege
- 1 Vertreter/Vertreterin der ambulanten Dienste
- 1 Vertreter/Vertreterin der PSAG

- je ein Mitglied der im Sozialausschuss vertretenen Fraktionen
- der Landrat oder ein von ihm bestellter Vertreter mit beratender Stimme

Im Übrigen erfolgt eine redaktionelle Anpassung der Richtlinien für die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf an die geltende Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Erläuterungen:

Gem. § 24 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst beruft der Kreistag die Kommunale Gesundheitskonferenz von Vertretern und Vertreterinnen der an der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung Beteiligten, der Selbsthilfegruppen und der Einrichtungen für Gesundheitsvorsorge und Patientenschutz ein.

Der Kreistag hat u. a. die Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz in entsprechenden Richtlinien geregelt. Danach gehören dieser an:

- 1 Vertreter/Vertreterin der AG Wohlfahrtsverbände
- 1 Vertreter/Vertreterin der Ärztekammer Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/Vertreterin der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/Vertreterin der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/Vertreterin der Ärztevereine
- 1 Vertreter/Vertreterin der Apothekenkammer
- 2 Vertreter/Vertreterinnen der Krankenhausträger im Kreis Warendorf
- 1 Vertreter/Vertreterin der Selbsthilfegruppen im Kreis Warendorf
- 2 Vertreter/Vertreterinnen der gesetzlichen Krankenkassen, Ersatzkassen, privaten Krankenversicherungen und Pflegekassen
- 1 Vertreter/Vertreterin der Rentenversicherungsträger/ Unfallversicherungsträger
- 1 Vertreter/Vertreterin der stationären Einrichtungen der Pflege
- 1 Vertreter/Vertreterin der ambulanten Dienste
- 1 Vertreter/Vertreterin der PSAG

Die Praxisnetze der Ärzte im Kreis Warendorf beantragen die Aufnahme eines Mitgliedes und eines Stellvertreters in die Kommunalen Gesundheitskonferenz. Die Aufnahme eines Vertreters der Praxisnetze wird als sinnvoll erachtet, da sie als örtliche Fachleute ihr lokales Fachwissen in die Kommunalen Gesundheitskonferenz einbringen und somit aktiv an der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Kreis Warendorf mitwirken können.

Im Übrigen erfolgt eine redaktionelle Anpassung der Richtlinien an die geltende Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Eine Ausfertigung eines Entwurfes der geänderten Richtlinien ist anliegend beigelegt.

Anlagen:

Entwurf der geänderten Richtlinien für die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat